

Checkliste für die Firmvorbereitung

in der Pfarrverbandsarbeit des Pfarrverbands Isarvorstadt
zur Prävention sexualisierter Gewalt



SITUATION	erledigt
Alle Leiter:innen sind im Bereich Prävention geschult.	
Alle Leiter:innen ab 16 Jahre haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.	
Allen Leiter:innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert und diese wurde von allen unterschrieben.	
Alle Leiter:innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen können.	
Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist (Umgang bei Übergriffen ausgehend von Teilnehmer:innen, Leiter:innen oder Dritten).	
Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es, wenn möglich, männliche und weibliche Leiter:innen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.	
Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigten adäquat besprochen.	
Die Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigten wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden können (internes und externes Beschwerdemanagement).	
Die Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.	
Die Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen etc..	
Für die Firmvorbereitungsstunden gibt es klare Regeln, die im Vorfeld mit den Teilnehmer:innen und Erziehungsberechtigten besprochen wurden. Bei der Entstehung der Regeln werden die Teilnehmer:innen soweit möglich mit einbezogen.	
Intensive Einzelkontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und bei den Teilnehmer:innen angekündigt.	
Körperbetonte Übungen oder Spiele sind ein freiwilliges Angebot. Die Gruppenleiter:innen tragen dafür Sorge, dass Teilnehmer:innen die Möglichkeit bekommen, Übungen oder Spiele dieser Art nicht mitzumachen.	
Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.	